

Legic Card

Zur Bezahlung der Speisen und Getränke in der Mensa, der Snacks und Getränke aus den Automaten und der Fotokopien setzen wir zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abläufe ein bargeldloses System ein. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält eine individuelle Kreditkarte mit Foto und einem integrierten Chip, die so genannte Legic Card. Der Preis für die Legic Card wird über die Jahresrechnung verrechnet.

Eine Karte mit vier Funktionen

1. Essen und Getränke

Mit der Karte werden Essen und Getränke in der Mensa und an den Verpflegungsautomaten bezahlt. Dazu wird am Aufladegerät (Papiergeld) ein Guthaben auf die Karte gespeichert. Die Bezahlung an der Mensakasse oder den Automaten erfolgt dann mit dieser Karte ohne zusätzliche Sicherung wie Pincode o. ä. Daher ist die Legic Card wie Bargeld zu behandeln. Ist das Guthaben auf der Karte aufgebraucht, kann es am Aufladegerät erneuert werden. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung.

2. Fotokopieren und Drucken

Mit der Legic Card werden auch die Fotokopier- und Druckkosten der Schülerinnen und Schüler abgerechnet. Die Karte dient an den Fotokopierern zur Identifikation. An den PC-Stationen erfolgt die Identifikation über die passwortgeschützte Anmeldung. Das Guthaben ist dabei nicht auf der Karte gespeichert, sondern wird über ein Druckkonto verwaltet. Daher wird das Guthaben zum Drucken und Kopieren im Sekretariat (und nicht am Aufladegerät) gegen Barzahlung auf die Karte geladen. Der Betrag ist frei wählbar.

Für die von der Schule erstellten Kopien wird auf der Semesterrechnung der Schülerinnen und Schüler in der nachobligatorischen Schulzeit eine pauschale Kopiergebühr von Fr. 50.- jährlich verrechnet. Einzelne kopierte Skripten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

3. Mediothek

Der Strichcode auf der Legic Card dient in der Mediothek zur Identifikation und vereinfacht so die Ausleihe von Büchern und anderen Medien.

4. Schülerschein

Auf die Legic Card wird auch ein Foto der Schülerin, des Schülers aufgedruckt. Auf diese Weise wird sie zum Schülerschein.